

An den

13.12.2010

Nr. 656

Stadtrat der Stadt Landshut

Rathaus

84028 Landshut

21.12.10 18

Antrag

zum Schutz des Ansehens des Stadtrates und seiner Mitglieder:

Da in diesem Jahr bereits mehrfach durch Stadtratsmitglieder und Verwaltung eine mögliche Befangenheit von Stadtratsmitgliedern thematisiert oder unterstellt wurde, scheint es an der Zeit willkürlichen Entscheidungen über Teilnahme an Beratungen und Abstimmungen vorzubeugen und nicht wie bisher teilweise nach dem Motto zu verfahren: „Wo kein Kläger, da kein Richter.“. Oder wie es Herr Stadtdirektor Bohmeyer ausdrückte, wurde das Thema „...in der Vergangenheit locker gehandhabt.“ (Plenum vom 10.12.2010).

Die Verwaltung wird beauftragt eine Darstellung von Beispielen für Befangenheiten unter anderem anhand nachfolgender Konstellationen zu erstellen:

- Stadtrat vertritt ehrenamtlich einen Verein
- Entscheidungen im Stadtrat, die einen Verein begünstigen, in dem ein Verwandter im Vorstand tätig ist
- Verwandte als Beschäftigte in der Verwaltung / Sitz im zuständigen Ausschuss
- Aufträge an den Stadtrat vor oder nach Entscheidungen im Stadtrat / Ausschuss

- Partnerschaften und aussereheliche Verhältnisse von Stadtratsmitgliedern und Bediensteten, insbesondere bei Sitz im Aufsichtsrat und direkt unterstellter Verwaltung
- Antragstellungen zugunsten eines Vereines / einer Firma in dem eine Mitgliedschaft / Vorstandstätigkeit besteht

gez. Rudolf Schnur